

Analysen und Konzepte

aus dem Programm „LebensWerte Kommune“



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Entwicklungen auf Länderebene	2
3. Methodik	2
4. Einnahmenniveau der Kreise und kreisfreien Städte	4
5. Zeitliche Mobilität der Steuereinnahmen	7
6. Fazit	7
Quellen	7
Mission	8
Ausblick	8
Impressum	8

Trends in der Entwicklung der Gemeindesteuern

Autor: Dr. René Geißler

1. Einleitung

Die Entwicklung der Gemeindesteuern verlief in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2004 stiegen sie um mehr als die Hälfte an. Durchschnittlich zwei von fünf Euro decken die Kommunen über die Gemeindesteuern. Doch die Unterschiede zwischen den Kommunen sind groß, denn die Gemeindesteuern resultieren weithin aus der lokalen Wirtschaftskraft. Dabei geht ihre Bedeutung über den fiskalischen Aspekt hinaus. Hohe Steuereinnahmen stehen für einen attraktiven Standort. Sie sind ebenso Indiz lokalpolitischer Gestaltungsspielräume und Zukunftschancen. Damit sind die Gemeindesteuern gleichzeitig Indikator und Triebfeder der oft beschriebenen Disparitäten zwischen den Kommunen.¹ Solche Disparitäten sind durchaus zu erwarten. Aus gutem Grund existieren diverse fiskalische Ausgleichssysteme. Bedenklich werden die Differenzen, wenn sie fortwährend wachsen und es schwachen Kommunen nicht mehr gelingt, aufzuholen. In der vorliegenden Ausgabe von „Analysen und Konzepte“ wird der Frage nachgegangen, wie groß die Disparitäten sind und wie sie sich trotz Finanzausgleichs im Zeitvergleich entwickelten.

Finanzen

Demographie

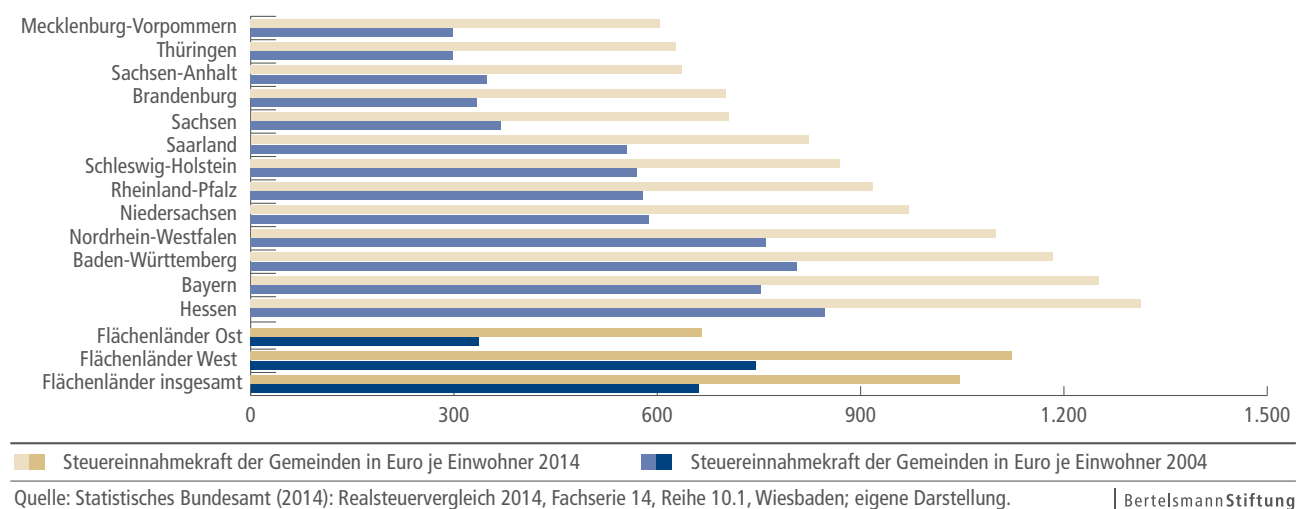
Soziales

Dr. René Geißler, Projektmanager im Projekt „Nachhaltige Finanzen“ der Bertelsmann Stiftung | rene.geissler@bertelsmann-stiftung.de

¹ Dieser Zusammenhang besteht zum Beispiel über das Investitionsverhalten. Vgl. Arnold et al. 2015.

Trends in der Entwicklung der Gemeindesteuern

Abbildung 1: Steuereinnahmen der Gemeinden auf Länderebene 2004 und 2014



2. Entwicklungen auf Länderebene

In Abbildung 1 ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner auf Ebene der Länder für die Jahre 2004 und 2014 ausgewiesen. Die Steuereinnahmekraft ist in dieser Periode bundesdurchschnittlich mit 58 Prozent ganz erheblich gestiegen. Im Vergleich summierte sich die Inflationsrate auf lediglich 16 Prozent. Dieser Anstieg erreichte alle Länder, obgleich unterschiedlich stark.

Bereits die Länderdurchschnitte zeigen große Unterschiede. Erkennbar sind vier steuerstarke Länder mit Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und (noch) Nordrhein-Westfalen (NRW). Sie liegen über dem bundesweiten Durchschnitt. Es folgt ein Mittelfeld aus den weiteren vier westdeutschen Flächenländern. Die fünf ostdeutschen Länder liegen abgeschlagen zurück. Die Verteilung der Länder hat sich im Zeitvergleich nicht geändert. Die Abstände sind allerdings 2014 geringer als 2004.

Ein Grund des heute kontinuierlicheren Verlaufs liegt im relativ stärkeren Wachstum der Steuereinnahmekraft in Ostdeutschland. Im Jahr 2004 erreichten die Gemeinden lediglich 45 Prozent des Westniveaus, 2014 knapp 60 Prozent. Das stärkere Wachstum der vergangenen

Dekade sollte jedoch nicht überschätzt werden. Materiell lässt sich diese Dynamik nicht fortsetzen.² Statistisch resultiert es auch aus geringen Ausgangswerten und dem Bevölkerungsverlust.

In Westdeutschland verlief die Entwicklung in NRW und dem Saarland schwach. Demgegenüber wuchsen die bayerischen Gemeinden stärker als der Durchschnitt.

3. Methodik

Quelle der hier vorgestellten Untersuchungen ist die Realsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2004 und 2014.³ Ebene der Betrachtung sind die im Jahr 2014 gegebenen 398 Kreise und kreisfreien Städte. Die Kreiswerte ergeben sich jeweils aus dem Durchschnitt ihrer kreisangehörigen Gemeinden, womit eine gewisse Nivellierung der einzelgemeindlichen Werte einhergeht. Bei der Interpretation ist zu

- Gründe hierfür liegen unter anderem in der demographischen Entwicklung als auch in strukturellen Merkmalen ostdeutscher Betriebe. Vgl. Brenke 2014.
- Vgl. Statistisches Bundesamt (2015). Finanzen und Steuern. Realsteuervergleich. Fachserie 14. Reihe 10.1. Wiesbaden.

Textbox: Gemeindesteuern

Den Gemeinden stehen das Aufkommen der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Realsteuern) sowie Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer als Gemeinschaftssteuer zu.¹ Die Kreise als Gemeindeverbände haben keine eigenen wesentlichen Steuerquellen. Sie partizipieren über die Kreisumlage an den Steuereinnahmen ihrer Gemeinden.

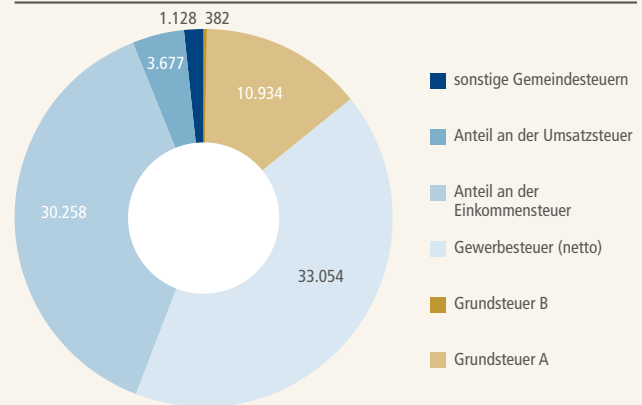
Die Grundsteuer A belastet Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Die Grundsteuer B bezieht sich auf bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude. Die Gewerbesteuer besteuert im Wesentlichen den Ertrag von Gewerbebetrieben. Beide Steuerarten sind bundesgesetzlich geregelt. Ihr Messbetrag wird durch die Finanzämter festgestellt. Die Gemeinden legen jedoch den Hebesatz eigenverantwortlich fest. In den vergangenen Jahren stiegen vornehmlich die Hebesätze der Grundsteuer B. Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist besonders in kleinen Gemeinden oft von der Lage einzelner Unternehmen und darüber hinaus stark von der Konjunktur abhängig.

¹ Henneke 2012: 169 ff. Die örtlichen Verbrauchssteuern werden als sogenannte Bagatelsteuern hier nicht berücksichtigt.

beachten, dass das (Gewerbe-)Steueraufkommen in einzelnen Jahren auch durch außergewöhnliche Entwicklungen beeinflusst sein kann.

Die Gebietsstruktur des Jahres 2004 wurde auf den Stand 2014 bereinigt. Infolge von Kreisfusionen und Einkreisungen verringerte sich die Zahl der Kommunen. Der betrachtete Indikator ist die Steuereinnahmekraft. Die tatsächlichen Isteinnahmen der Gemeinden sind nicht geeignet, da sie auch durch lokal unterschiedliche Hebesätze bestimmt werden. Die Steuereinnahmekraft

Abbildung 2: Gemeindesteuern 2014 in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt (2014): Kassenstatistik 2014, Wiesbaden; eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

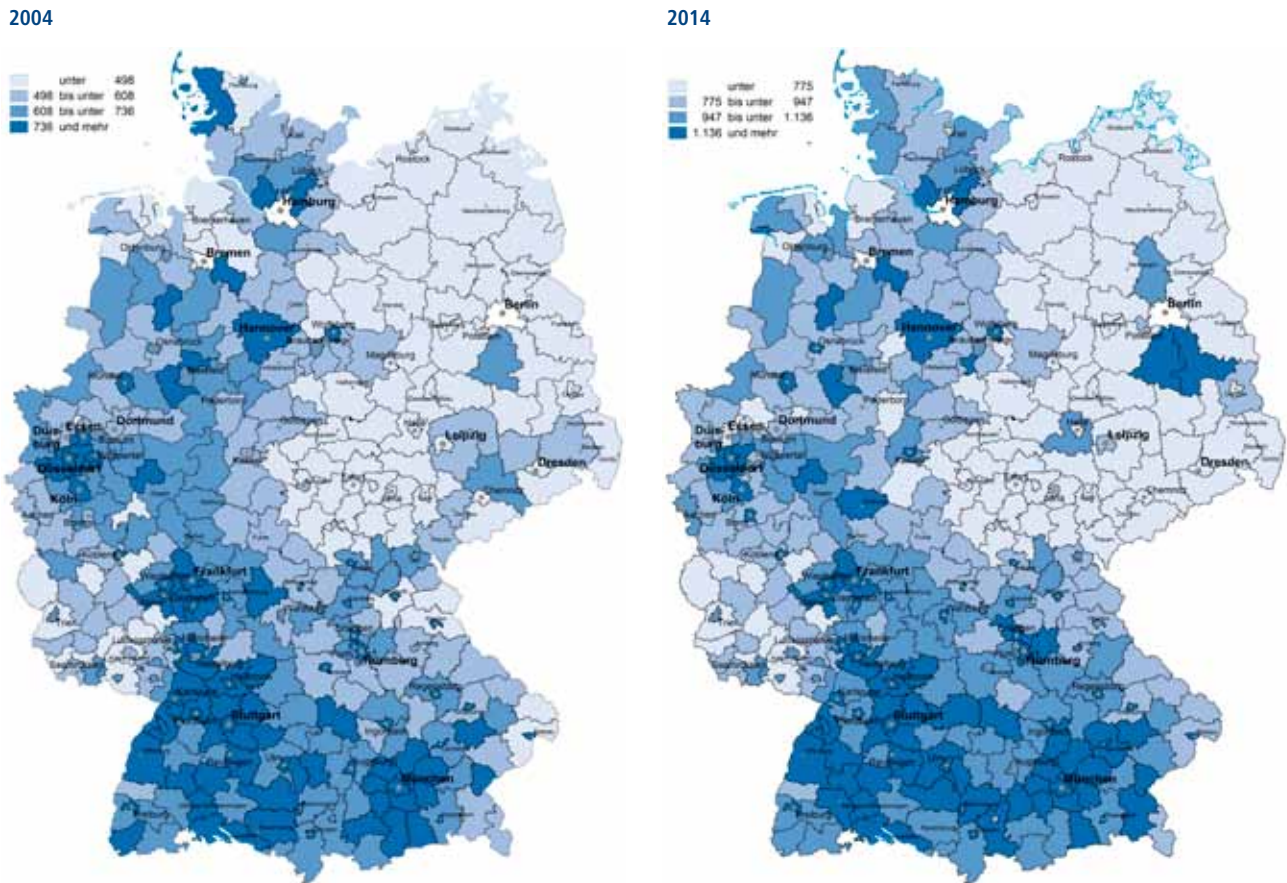
Seit dem Jahr 1970 erhalten die Gemeinden einen Anteil der Einkommensteuer. Heute beträgt er 15 Prozent. Parallel fließt ein Teil der Gewerbesteuer als Umlage an Bund und Länder. Hintergrund dieser Durchmischung der Steuerarten war eine bessere interföderale und interkommunale Verteilung der Einnahmen. Eine Beteiligung an der Umsatzsteuer erreichten die Gemeinden 1998 (2,2 Prozent) als Ausgleich der abgeschafften Gewerbesteuer.

Die wichtigsten Steuerarten sind die Gewerbe- und Einkommensteuer (vgl. Abbildung 2). Sie stehen in direktem Zusammenhang zur lokalen Wirtschaftskraft.

glättet diesen Effekt, indem sie mit den bundesdurchschnittlichen Hebesätzen rechnet. Jene betragen für das Jahr 2004: Grundsteuer A 289 Prozent, Grundsteuer B 385 Prozent, Gewerbesteuer 388 Prozent. Im Jahr 2014 lagen sie höher bei 320 Prozent für die Grundsteuer A, 441 Prozent für die Grundsteuer B und 397 Prozent für die Gewerbesteuer.

Die Steuereinnahmekraft wird je Einwohner angegeben, um sie zwischen unterschiedlich großen Kommunen vergleichbar zu machen. Dieser Wert wird

Abbildung 3: Steuereinnahmekraft der Gemeinden je Einwohner auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte 2004 und 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt (2005 und 2015): Realsteuervergleich 2004 und 2014. Fachserie 14, Reihe 10.1, Wiesbaden; eigene Darstellung.

durch demographische Veränderungen beeinflusst. Die Schrumpfung von Kommunen bewirkt eine statistische „Schönung“ der Zahlen. Bei wachsenden Kommunen wird die Steuereinnahmekraft unterproportional abgebildet.

Im Fokus der Untersuchung stehen die Jahre 2004 und 2014. Beide Jahre können mit Wachstumsraten von 1,2 und 1,6 Prozent als konjunkturelle Normallagen bezeichnet werden.⁴ Dies ist eine bedeutende Voraussetzung, da „Boomphasen“, die Disparitäten überzeich-

nen, Rezessionen mindern. Selbstverständlich verlief die Entwicklung der Gemeindesteuern nicht linear. Die Teils turbulenten Jahre der Wirtschaftskrise bleiben hier ausgeblendet.

4. Einnahmeniveau der Kreise und kreisfreien Städte

Die Länderdurchschnitte geben erste Hinweise auf die Verteilung der Steuereinnahmekraft. Repräsentativ für alle Kommunen des Landes sind die Werte jedoch meist nicht. Abbildung 3 weist die Steuereinnahmekraft für alle

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt 2015: 3.

398 Kreise und kreisfreien Städte im Jahresvergleich aus und lässt damit die landesinternen Ungleichgewichte zutage treten.

Das Ost-West- und Nord-Süd Gefälle ist offensichtlich. Die Strukturen unterscheiden sich dabei ganz grundsätzlich. Ostdeutschland ist fast flächendeckend steuerschwach. Starke Kommunen, zwei an der Zahl, sind die Ausnahme. In Westdeutschland treten hingegen, mit Ausnahme des Saarlandes, in allen Ländern auch starke Kommunen auf. Mit Ausnahme Baden-Württembergs gilt das Gleiche auch für die steuerschwachen Kommunen. Arm und Reich liegen sprichwörtlich oft nah beieinander.

Am unteren Ende der Steuereinnahmekraft steht, wie bereits 2004, der Kyffhäuserkreis (Sachsen-Anhalt) mit 503 Euro je Einwohner. An der Spitze rangiert der Landkreis München mit 3.255 Euro je Einwohner. Die Spannweite beträgt damit 2.752 Euro je Einwohner; ein Zuwachs gegenüber den 2.042 Euro aus 2004. Das Verhältnis ist mit 1 zu 6,5 geringer als 2004 (1 zu 9). Die große Spannweite erklärt sich aus wenigen Ausreißern sehr hoher Steuereinnahmekraft; ein üblicher Effekt in konjunkturellen Hochphasen.

Tabelle 1 zeigt die jeweils zehn stärksten und schwächsten Kommunen im Jahr 2014. Die Gruppe der Starken wird durch Bayern geprägt; jene der Schwachen durch Ostdeutschland. Die Stabilität ist in beiden Gruppen im Vergleich zu 2004 hoch. Unter den steuerstarken Kommunen finden sich fünf wieder, unter den steuerschwachen sieben.

Bereits die Länderdurchschnitte zeigen, dass das Wachstum in den schwachen Kommunen relativ stärker verlief. So erreichten die zehn steuerschwächsten Kommunen des Jahres 2004 einwohnerbezogen mehr als eine Verdoppelung ihrer Steuereinnahmekraft (113 Prozent). Die zehn stärksten Kommunen des Jahres 2004 wuchsen um 45 Prozent. Dennoch stieg die in Euro gemessene Differenz zwischen beiden Gruppen weiter an. Im Vergleich dieser Gruppen wird der demographische Ef-

fekt der einwohnerbezogenen Betrachtungsweise deutlich. Bei konstanter Bevölkerung hätte das Wachstum der schwachen Kommunen lediglich 81 Prozent betragen, jenes der starken Kommunen hingegen 57 Prozent.

Tabelle 1: Die zehn Kommunen mit der höchsten und geringsten Steuereinnahmekraft 2014

Rang 2014	Kommune	Typ	Euro je EW 2014	Rang 2004
1	München	Kreis	3.255	2
2	Dingolfing-Landau	Kreis	3.144	50
3	Wolfsburg	Stadt	3.020	28
4	Frankfurt am Main	Stadt	2.687	3
5	Main-Taunus-Kreis	Kreis	2.085	8
6	München	Stadt	2.060	6
7	Coburg	Stadt	2.048	1
8	Ingolstadt	Stadt	2.011	73
9	Regensburg	Stadt	2.003	21
10	Schweinfurt	Stadt	1.966	18
389	Halle/Saale	Stadt	558	368
390	Unstrut-Hainich-Kreis	Kreis	547	396
391	Vorpom.-Greifswald	Kreis	547	393
392	Altenburger Land	Kreis	546	389
393	Stendal	Kreis	546	392
394	Elbe-Elster	Kreis	545	391
395	Greiz	Kreis	537	383
396	Erzgebirgskreis	Kreis	525	324
397	Mansfeld-Südharz	Kreis	519	390
398	Kyffhäuserkreis	Kreis	503	398

Statistisches Bundesamt (2005 und 2015): Realsteuervergleich 2004 und 2014. Fachserie 14, Reihe 10.1, Wiesbaden; eigene Darstellung.

Die Muster der Disparitäten zwischen den Kommunen weisen in jedem Land ein eigenes Bild auf. Die jeweiligen Extremwerte und die Spannweite pro Land geben erste Hinweise. Am größten ist die Spannweite zwischen Minimum und Maximum in Niedersachsen, allerdings bedingt durch den bundesweiten Sonderfall Wolfsburg. Außergewöhnlich ist hier auch die räumliche Nähe von stärkster und schwächster Kommune. Ein ähnlicher Effekt ist in Nordrhein-Westfalen beobachtbar. In Bayern tritt ein relativ breites Nord-Süd-Gefälle auf. Hinter dem sehr

Tabelle 2: Streuung der Steuereinnahmekraft in Euro je Einwohner in den Ländern 2014

	Durchschnitt des Landes	Min.		Max.		Spannweite
Baden-Württemberg	1.184	946	Kreis Emmendingen	1.729	Rhein-Neckar-Kreis	783
Bayern	1.251	786	Kreis Freyung-Grafenau	3.255	Kreis München	2.469
Brandenburg	701	545	Kreis Elbe-Elster	1.612	Kreis Dahme-Spreewald	1.067
Hessen	1.314	687	Werra-Meißner-Kreis	2.687	Frankfurt/Main	2.000
Mecklenburg-Vorp.	604	547	Vorpommern-Greifswald	737	Schwerin	190
Niedersachsen	971	679	Delmenhorst	3.020	Wolfsburg	2.341
NRW	1.099	563	Gelsenkirchen	1.888	Düsseldorf	1.325
Rheinland-Pfalz	918	577	Kreis Kusel	1.783	Kreis Mainz-Bingen	1.206
Saarland	823	704	Kreis Merzig-Wadern	994	Saarpfalz-Kreis	290
Sachsen	705	525	Erzgebirgskreis	801	Leipzig	276
Sachsen-Anhalt	636	503	Kyffhäuserkreis	956	Saalekreis	453
Schleswig-Holstein	870	645	Kiel	1.288	Kreis Storman	643
Thüringen	628	537	Landkreis Greiz	836	Jena	299

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015): Realsteuervergleich 2014. Fachserie 14, Reihe 10.1, Wiesbaden; eigene Darstellung.

guten Landesdurchschnitt verbergen sich einige schwache Kommunen. Auch in Hessen ist die Wirtschafts- und Steuerkraft konzentriert. Geringe Unterschiede liegen in Baden-Württemberg vor, wo die Kommunen fast flächendeckend steuerstark sind. Entgegengesetzt verhält es sich in Ostdeutschland. Die größten landesinternen Unterschiede bestehen somit in den steuerstarken Ländern.

Die bereits erwähnte Spannweite als Messzahl der Disparität ist zwar leicht verständlich, weist aber den Nachteil auf, anfällig für Ausreißer zu sein. Aussagekräftiger in Bezug auf die allgemeine Verteilung ist daher das 90 zu 10 Dezilverhältnis. Hier wird das Verhältnis zwischen dem oberen Rand des schwächsten Zehntels der Kommunen und dem unteren Rand des stärksten Zehntels gebildet. In der hier vorliegenden Grundgesamtheit von 398 Kommunen sind dies die Ränge 40 und 360. Beide Maßzahlen sind in Ausprägung und Maßeinheit nicht normiert, was ihre Interpretation hemmt. Der Variationskoeffizient ist hingegen eine standardisierte Maßzahl, die stets Werte zwischen 0 und 1 annimmt.⁵ Der Wert 0 bedeutet im vorliegenden Fall eine absolut gleiche Steuereinnahmekraft je Einwohner unter allen

Kommunen. Der Wert 1 besagt, dass alle Steuereinnahmen nur einer einzigen Kommune zufließen.

Tabelle 3 zeigt nun ein interessantes Ergebnis. Gemessen an der Spannweite nahm die Ungleichheit zwischen beiden Jahren zu. Dies ist jedoch das Resultat einiger weniger Ausreißer sehr hoher Steuereinnahmekraft und nicht dem Zuwachs in der Breite der Kommunen geschuldet. Dies belegt das Dezilverhältnis, welches eben diese Ausreißer ausblendet. Dessen Rückgang resultiert aus dem überproportionalen Wachstum der schwachen Kommunen. Der Variationskoeffizient als normiertes Streuungsmaß, welches die Masse der Verteilung berücksichtigt, bleibt im Jahresvergleich im Grunde stabil. Die relative Ungleichheit der 398 Kommunen hat nicht zugenommen.

Tabelle 3: Streuungsmaße der Steuereinnahmekraft auf Bundesebene

	2004	2014
Spannweite in Euro je EW	2.042	2.752
90 zu 10 Dezilverhältnis	2,52	2,13
Variationskoeffizient	0,363	0,354

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005 und 2015): Realsteuervergleich 2004 und 2014. Fachserie 14, Reihe 10.1, Wiesbaden; eigene Darstellung.

⁵ Vgl. Holling 2011: 102 ff.

5. Zeitliche Mobilität der Steuereinnahmen

Der vorstehende Abschnitt hat das Ausmaß der Disparitäten für das Jahr 2014 beleuchtet. Dass Unterschiede in der Steuereinnahmekraft bestehen, ist für sich nicht überraschend. Bedenklich werden interkommunale Differenzen, wenn auch über längere Zeiträume stets die gleichen Kommunen steuerschwach verbleiben und sich somit dauerhafte und sich selbst verstärkende Entwicklungshemmnisse ergeben. Wünschenswert sind demgegenüber eine Mobilität der Kommunen und die Chance, in der Steuerkraft aufzuholen.

Um diese Mobilität abzubilden, nutzen wir eine Transitionsmatrix. Hierzu werden die 398 Kommunen entsprechend ihrer Steuereinnahmekraft aufgereiht und in vier Quartile eingeteilt.⁶ Dieser Schritt erfolgt für 2004 und 2014. Anschließend wird verglichen, wie viele Kommunen sich in beiden Jahren im gleichen Quartil befinden. Auf diese Weise wird die Mobilität der Kommunen sichtbar.

Wäre die Mobilität null, so verbleiben alle Kommunen in beiden Jahren im gleichen Quartil und die Zellen der Hauptdiagonalen wären mit jeweils 100 Kommunen besetzt. Bei maximaler Mobilität befänden sich hingegen in jeder der 16 Zellen 25 Kommunen.

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, ist die Persistenz an beiden Enden der Verteilung besonders hoch. Im Quartil der steuerstärksten Kommunen doppelten sich 76 Kommunen. Im Quartil der steuerschwächsten Kommunen waren 79 Kommunen in beiden Jahren verortet. Unter ihnen waren 58 ostdeutsche. Nur wenigen Kommunen (8) gelang binnen zehn Jahren ein Aufstieg um zwei Quartile. Drei verzeichneten einen entgegengesetzten Abstieg um zwei Quartile. Auch diese Kommunen sind gewachsen, aber schwächer als der Durchschnitt.

⁶ Das zweite und dritte Quartil besteht aus 99 Kommunen.

Tabelle 4: Transitionsmatrix der Steuereinnahmekraft je Einwohner von 2004 zu 2014

		2014				
Euro je EW		3.255–1.137	1.131–947	946–785	775–503	
		Quartil	1	2	3	4
2004	2.296–736	1	76	23	1	0
	734–608	2	18	56	23	2
	607–502	3	5	18	57	19
	499–254	4	1	2	18	79

Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

6. Fazit

Die Entwicklung der Gemeindesteuern verlief im Zeitraum 2004 zu 2014 bedingt durch die Wirtschaftskrise volatil, aber hoch dynamisch. Von dieser Dynamik profitierten alle Länder und Kommunen, wenngleich in unterschiedlichem Maße. Die Dreiteilung der Länder bleibt bestehen. Die Abstände werden aber geringer. Insbesondere Ostdeutschland wird langfristig steuerschwach bleiben, trotz überproportionaler Wachstumsraten in der Vergangenheit. Die Durchschnitte der Länder sind meist wenig aussagekräftig. Hinter ihnen verbergen sich ganz unterschiedliche Muster der landesinternen Disparität. Tendenziell sind die landesinternen Differenzen in wirtschaftsstarken Ländern besonders groß. Auf Ebene der 398 Kreise und kreisfreien Städte sind die Spannweiten zwischen den Extremen gewachsen, bedingt durch wenige Ausreißer sehr hoher Steuereinnahmekraft. In der Masse der Kommunen sind die Disparitäten stabil. Die zeitliche Betrachtung ergibt, dass dauerhaft eine Gruppe von Kommunen steuerschwach bleibt. Die Mobilität und Chance, aufzuholen, ist gering. Langfristig setzt dies die föderalen Ausgleichssysteme unter Druck.

Quellen

Arnold, Felix, Ronny Freier, René Geißler und Philipp Schrauth (2015). „Große regionale Disparitäten bei den kommunalen Investitionen“. Wochenbericht

des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 43. 1031–1040.

Bertelsmann Stiftung (2015). Kommunalen Finanzreport 2015, Gütersloh.

Brenke, Karl (2014). „Ostdeutschland. Ein langer Weg des wirtschaftlichen Aufholens“. DIW Wochenbericht 40. 939–957

Henneke, Hans-Günter (2012). Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder. Wiesbaden.

Holling, Heinz (2011). Statistik. Deskriptive Verfahren. Göttingen.

Statistisches Bundesamt (2015). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen, Volkseinkommen. Lange Reihen ab 1925. Wiesbaden.

Mission

„Analysen und Konzepte“ ist eine Publikationsreihe aus dem Programm „LebensWerte Kommune“. Das Programm widmet sich den drei großen gesellschaftlichen Herausforderungen auf kommunaler Ebene: dem demographischen Wandel in seinen Ausprägungen und Auswirkungen auf alle Politikfelder, der zunehmenden sozialen Spaltung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Haushaltskrise, die sich regional vertieft und kommunales Agieren behindert. „Analysen und Konzepte“ soll Ergebnisse der Stiftungsarbeit zu diesen Themen praxisgerecht vermitteln und den Entscheidungsträgern relevante Informationen zur Verfügung stellen.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich in der Tradition ihres Gründers Reinhard Mohn für das Gemeinwohl. Sie versteht sich als Förderin des gesellschaftlichen Wandels und unterstützt das Ziel einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Bertelsmann Stiftung tritt ein für die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, da auf kommunaler Ebene gesellschaftlichen Herausforderungen am wirkungsvollsten begegnet werden kann. Die Stiftung ist unabhängig und parteipolitisch neutral.

Ausblick

Ausgabe 1/2016 erscheint im Februar 2016

Pflegestrukturen kommunal gestalten

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen um mehr als 20 Prozent auf knapp 3,4 Millionen Personen steigen. Da gleichzeitig das familiäre Pflegepotenzial schrumpft, resultiert daraus ein deutlich steigender Bedarf an professioneller Pflege. Die Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gilt als zentral für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Pflegesystems. Während bundesweit seit der Jahrtausendwende keine entscheidende Stärkung des ambulanten Sektors zu verzeichnen ist, zeigen sich in allen Bundesländern zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten große Unterschiede bei Strukturen und Entwicklungen. Diese Unterschiede lassen sich nur in geringem Maße durch soziodemographische Faktoren erklären. Zu vermuten ist daher, dass die Pflegestrukturen in hohem Maß auf der kommunalen Ebene beeinflusst werden können, obgleich den Kommunen hierarchische und gesetzliche Steuerungsmöglichkeiten fehlen. Bislang wurden diese kommunalen Unterschiede bei den pflegerischen Versorgungsanteilen nicht erforscht. Die kommende Ausgabe von „Analysen und Konzepte“ identifiziert kommunale Gestaltungsmöglichkeiten und zeigt auf, welche Handlungsansätze die Kommunen zur Stärkung ambulanter Pflege besitzen.

Impressum

© 2016 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung | Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh | www.bertelsmann-stiftung.de

Autor Dr. René Geißler | **Verantwortlich** Dr. René Geißler | **Lektorat** Rudolf Jan Gajdacz, München | **Gestaltung** Nicole Meyerholz, Bielefeld | **Bildnachweis** © Meinzahn – iStockphoto.com | **ISSN** 2199-7969